

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.15 - Mat
Sitzung am: 02.07.2019	Datum: 17.06.2019
Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020	

Die Elternbeiträge wurden in Hilzingen zuletzt am 27.06.2017 für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 neu festgesetzt. Mit Rundschreiben vom 15.04.2019 wurden für das neue Kindergartenjahr 2019/2020 von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge herausgegeben (siehe Anlage 1).

Die Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst aber nur für ein Jahr, zu empfehlen.

Wie sich die Kostendeckungsgrade durch Elternbeiträge bei den kommunalen Kindergärten in Hilzingen in den letzten Jahren entwickelt haben, können Sie der Anlage 2 entnehmen.

In Anlage 3 sind die Belegungszahlen zum 01. Juni 2019 aufgeführt.

Anlage 4 enthält die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2018. Daraus geht hervor, dass die vier kommunalen Kindergärten insgesamt eine Kostenunterdeckung von ca. 713.000 € aufweisen. Hinzu kommt das Defizit aus der Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen der kirchlichen und sonstigen Träger mit weiteren 377.000 €, so dass die Gemeinde im Bereich der Kindergärten in 2018 ein Gesamtdefizit von ca. 1.090.000 € zu tragen hat.

Die nachfolgend vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen wurden vorab mit der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Singen besprochen. Die Anhörung des Elternbeirats erfolgt parallel mit der Versendung dieser Sitzungsvorlage.

Elternbeiträge im Regelkindergarten

Da, wie oben dargestellt, die Kostendeckungsgrade nach wie vor unter 20 % liegen, schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung der Verbände zu folgen und die Elternbeiträge im

Kindergartenjahr 2019/2020 um rd. 3 % zu erhöhen. Demnach würde der Beitrag für ein Ü3 Kind im Monat 128 € betragen.

Staffelung der Elternbeiträge

Wie in den Vorjahren liegt den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen, zugrunde (sog. württembergische Modell). Die Verwaltung schlägt vor, diese empfohlene Staffelung beizubehalten.

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten

Nach den aktuellen und bisherigen Empfehlungen der Verbände kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden Betreuung) ein Zuschlag von 25 % gerechtfertigt sein. Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtbetreuungszeit zwischen Regelgruppe und Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten annähernd gleich waren, hat die Gemeinde Hilzingen bisher auf diesen Zuschlag verzichtet. Mittlerweile haben wir in allen kommunalen Kindergärten eine Betreuungszeit von durchschnittlich über 6 Stunden täglich. Eine klassische Regelgruppe wird derzeit nicht mehr angeboten. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, auf einen Zuschlag von bis zu 25 % zu verzichten.

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen halten die Verbände einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

In Hilzingen wurden bei der letzten Gebührenanpassung in der Gruppe der 2-3 Jährigen bereits ein Zuschlag von 100 % auf den Ü3 Beitrag erhoben. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Zuschlag beizubehalten. Somit würde sich dieser Beitrag bei Familien mit einem Kind von bisher 248 € zum 01.09.2019 auf 256 € erhöhen.

In der Gruppe der 1 -2 jährigen Kinder wurden die Beiträge zum 01.09.2017 um 10 % und zum 01.09.2018 nochmals um 5 % erhöht. Die Verwaltung empfiehlt hier, den derzeit gültigen Satz von 347 € lediglich um 3 % auf 358 € zu erhöhen.

Ganztagesbetreuung

Für sonstige Betreuungsformen, insbesondere Ganztagesbetreuung, gibt es weiterhin keine landesweiten Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge.

Eine Ganztagesbetreuung wird derzeit im Kindergarten in Riedheim angeboten. Die Verwaltung empfiehlt die bisherige Handhabung beizubehalten. Dies bedeutet, dass der Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung – ausgehend von einer in den kommunalen Kindergärten in Hilzingen durchschnittlich angebotenen Betreuungszeit von rd. 35 Stunden – auf eine Betreuungszeit von 47,5 Stunden im Ganztagsbereich hochgerechnet wird. Dementsprechend wären dies ab dem kommenden Kindergartenjahr für ein Ü3 Kind 174 €. Hinzu kommt ein Essensgeld von 50 €. Insgesamt also 224 €, gegenüber bisher 219 €. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Kosten für den Essensbezug möglicherweise im Herbst

2019 erhöhen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eventuell entstehende Mehrkosten beim Essensbezug weiter zu berechnen.

Hinweis für den geschäftsführenden Gemeinderat:

Nach § 30 Abs. 2 Satz 4 GemO bleiben wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates aufgeschoben werden können, dem neu gebildeten Gemeinderat vorbehalten.

Da in dieser Sitzungsvorlage nur die von den Verbänden vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge um rd. 3 % beschlossen werden soll (in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen), kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass es sich hierbei um keine wesentliche Entscheidung im Sinne des § 30 Abs. 2 GemO handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden wie folgt festgesetzt:

1. Im ü3 Bereich wird den Empfehlungen der Verbände gefolgt und der Elternbeitrag bei Familien mit einem Kind auf 128 € festgesetzt (11 monatige Beitragserhebung). Die Beitragssätze bei weiteren Kindern unter 18 Jahren im gleichen Haushalt werden ebenfalls entsprechend der Empfehlungen der Verbände festgesetzt (siehe Anlage 5).
2. In der Gruppe 2-3 Jahre wird der Beitrag mit einem Zuschlag von 100% auf den Elternbeitrag von ü3 festgelegt. Daraus resultiert bei Familien mit einem Kind ein Elternbeitrag von 256 €. Die Beitragssätze bei weiteren Kindern unter 18 Jahren im gleichen Haushalt ergeben sich aus der Anlage 5.
3. In der Gruppe der 1-2 Jährigen wird der Beitrag von bisher 347 € um rd. 3 % auf 358 € erhöht. Die Beitragssätze bei weiteren Kindern unter 18 Jahren im gleichen Haushalt ergeben sich aus der Anlage 5.
4. Die Beiträge für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten Riedheim werden wie bisher ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 35 Stunden auf eine Betreuungszeit von 47,5 Stunden hochgerechnet. Hinzu kommt das Essensgeld von derzeit 50 €. Eine sich ggf. im Herbst 2019 ergebende Kostensteigerung beim Essensgeld wird entsprechend weiterberechnet. Für Familien mit einem Kind ergeben sich somit für die Ganztagesbetreuung nachfolgende Elternbeiträge (inklusive Essensgeld von derzeit 50 €):

Ü3	2-3 Jahre	1-2 Jahre
224,00 €	398,00 €	535,00 €

Die weiteren Beitragssätze für die Ganztagesbetreuung ergeben sich aus der Anlage 5.

Hilzingen, den 24.06.2019



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Julia Braune

T 0711 22572-20
Az. 460.11

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Benjamin Lachat

T 0711 22921-30
Az. 461.32

**4 Kirchen Konferenz
Evangelischer Landesver-
band**

Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
Georg Hohl

Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 15.04.2019

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 31044/2019 des Städtetags
Gt-Info 0251/2019 des Gemeindetags**

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

**Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6). Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt, um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in **Baden-Württemberg** wird empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2019/20	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	117 €	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	90 €	98 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	60 €	65 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2019/2020	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	345 €	376 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	256 €	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	174 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	69 €	75 €

- * Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.
 ** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

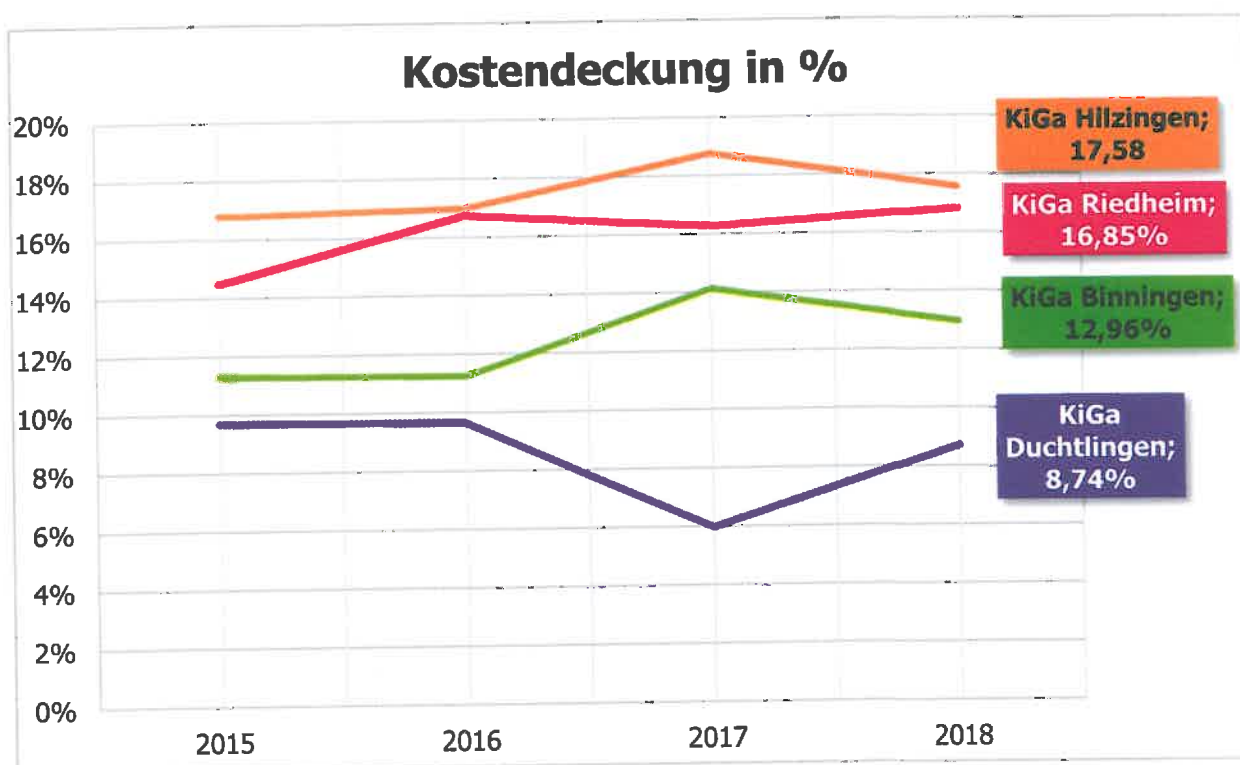
gez.
Roger Kehle
Präsident

gez.
Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vor-
standsmitglied

gez.
Georg Hohl
Vorsitzender der 4 Kirchen
Konferenz über Kindergarten-
fragen

Entwicklung des Kostendeckungsgrades

		2015	2016	2017	2018
4641	KiGa Hilzingen	16,81%	17,01%	18,78%	17,58%
4642	KiGa Duchtlingen	9,71%	9,67%	6,01%	8,74%
4645	KiGa Binningen	11,30%	11,26%	14,14%	12,96%
4646	KiGa Riedheim	14,53%	16,77%	16,31%	16,85%



Kindergärten der Gemeinde Hilzingen
aktuelle Belegungszahlen
Stand: 01. Juni 2019

3 + Kinder					
Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt
Hilzingen	14	34	4	6	58
Duchtlingen	0	3	10	3	16
Binningen	4	18	8	2	32
Riedheim	8	30	8	8	54
Riedheim ganztags	17	6	0	0	23
Gesamt:	43	91	30	19	183

2-3jährige Kinder					
Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt
Hilzingen	2	4	0	1	7
Duchtlingen	1	1	0	1	3
Binningen	2	2	1	1	6
Riedheim	4	2	0	1	7
Riedheim ganztags	1	0	0	0	1
Gesamt:	10	9	1	4	24

1-2jährige Kinder					
Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt
Hilzingen	0	0	0	0	0
Duchtlingen	0	0	0	0	0
Binningen	1	0	2	0	3
Riedheim	1	4	0	0	5
Riedheim ganztags	1	0	0	0	1
Gesamt:	3	4	2	0	9

Hilzingen	65
Duchtlingen	19
Binningen	41
Riedheim	66
Riedheim ganztags	25
Gesamt:	216

Beratung über Neufestsetzung der Kindergartenentgelte**Gesamtdeckung (vorl.) der Gemeindekindergärten (Gesamteinnahmen : Gesamtausgaben)**

HH.-Stelle	Bezeichnung	Kiga "Zum Staufen" 4641	Kiga Duchtlingen 4642	Kiga Binningen 4645	Kiga Riedheim 4646	Gesamt:
		RE 2018 €	RE 2018 €	RE 2018 €	RE 2018 €	RE 2018 €
	Einnahmen:					
1100	Elternbeiträge für Kinder ü. 3 Jahre	54.987,75	10.332,00	26.013,75	85.537,00	176.870,50
1120	Elternbeiträge für Kinder u. 3 Jahre	18.334,00	6.185,00	14.548,00	43.414,00	82.481,00
1300	Einnahmen aus Verkauf	118,65	1.138,00		130,25	1.386,90
1500	Ersatz von Sachausgaben		47,00		1.828,83	1.875,83
1710	Zuweisungen vom Land*	179.667,35	53.127,44	122.353,94	340.659,16	695.807,89
1770	Zuschüsse v. priv. Untern.			50,00	75,00	125,00
1780	Zuschüsse v. übrigen Bereich	100,00	100,00			200,00
2770	Aufl. v. Zuw. und Zuschüssen	100,00	200,00	5.100,00	7.400,00	12.800,00
	Summen:	253.307,75	71.129,44	168.065,69	479.044,24	971.547,12
	Summen ohne kalk. Kosten	253.207,75	70.929,44	162.965,69	471.644,24	958.747,12
	Ausgaben:					
4000	Personalausgaben	330.040,69	151.602,11	247.363,45	624.190,28	1.353.196,53
5000	Unterh. Grundst. baul. Anlagen	12.972,90	10.387,71	7.497,42	10.216,92	41.074,95
5100	Unterh. d. sonst. bew. Vermögen	5.252,96	521,66	3.208,58	1.871,87	10.855,07
5200	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	1.473,83	1.305,60	1.031,85	2.531,34	6.342,62
5202	Schulausstattung - Unterrichtsm.		9,99	2.828,30	121,24	2.959,53
5203	Geräte, Ausstt. Kleinkinderbetr.			109,00	4.305,11	4.414,11
5400	Bewirtschaftungskosten	8.152,80	7.141,91	8.143,95	26.587,45	50.026,11
5620	Aus- und Fortbildung Umschul.	485,52	204,00	43,61	390,32	1.123,45
5700	Verbrauchsmittel			78,11	87,45	165,56
5730	Lehrmittel u. Schulbedarf	1.460,00	1.019,49	517,18	1.458,84	4.455,51
5750	Einkauf von Speisen				5.138,68	5.138,68
5830	Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe			94,00	300,00	394,00
6400	Steuern, Versicherungen Schad.	1.021,77	306,72	498,11	1.317,95	3.144,55
6500	Bürobedarf	430,40	183,01	206,48	2.831,60	3.651,49
6501	Sonstiger Bürobedarf	797,17	69,96	69,96	1.148,79	2.085,88
6522	Fernsprechkosten	512,23	404,90	419,43	424,64	1.761,20
6540	Dienstreisen	132,78	115,50	186,47	855,56	1.290,31
6570	Datenverarbeitungskosten		226,98			
6680	Vermischte Ausgaben	50,00			1.040,40	1.090,40
6750	Kostenerstattung an öffentl. Untr.	194,00	107,00	1.304,00	83,75	1.688,75
6780	Erstattung für FSJ				9.575,88	
6790	Innere Verrechnungen	15.150,00	8.100,00	9.800,00	20.500,00	53.550,00
6793	Arbeitsleistungen des Bauhofes	12.708,62	1.515,81	14.307,05	5.281,32	33.812,80
6810	Afa für Grundst. u. gr. Rechte	18.550,00	3.900,00	10.450,00	30.500,00	63.400,00
6820	Abschr. Für bewegl. Sachen	300,00	800,00	650,00	5.000,00	6.750,00
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.300,00	1.050,00	4.050,00	9.500,00	21.900,00
	Summen:	416.985,67	188.972,35	312.856,95	765.259,39	1.684.074,36
	Summen ohne kalk. Kosten	390.835,67	183.222,35	297.706,95	720.259,39	1.582.221,50
	Kostendeckung	-163.677,92	-117.842,91	-144.791,26	-286.215,15	-712.527,24
	Kostendeckung ohne kalk. K.	-137.627,92	-112.292,91	-134.741,26	-248.615,15	-623.474,38
	Gesamtdeckung in v.H.	60,75	37,64	53,72	62,60	57,69
	Gesamtdeckung in v. H. (nur Gebühren)	17,58	8,74	12,96	16,85	15,40

Haus-
halts-
ansatzHaus-
halts-
ansatz

Elternbeitrag/Monat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hilzingen ab 01.09.2019			
	Regelkindergarten ab dem 3. Lebensjahr	Betreuung 2 – 3 Jahre	Betreuung 1 -2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	128,00 €	256,00 €	358,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	196,00 €	273,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 €	130,00 €	181,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	44,00 €	61,00 €

Der Monat August ist beitragsfrei!



Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2019			
ÖZ.: 47,5 Stunden pro Woche	Betreuung Ü 3	Betreuung 2-3 Jahre	Betreuung 1 - 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	224,00 €	398,00 €	535,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	183,00 €	316,00 €	421,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	139,00 €	227,00 €	296,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	80,00 €	110,00 €	133,00 €

Der Monat August ist beitragsfrei!